

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 160.

Dinstag den 16. Juli

1861.

3. 225. a (3)

Nr. 350.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staats-Anwaltschaft in Neustadt in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Range eines Rathsekretärs des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehälter von 945 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache, und die disponiblen l. f. Beamten in Folge h. Justiz-Ministerial-Erlasses ddo. 21. Juni 1861, 3. 488 Pr. F. M. insbesondere mit der Nachweisung, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen dieselben in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Kassa sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen, im vorgeschriebenen Wege binnen 14 Tagen, von der ersten Einschaltung dieser Konkurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Grazer Zeitung gerechnet, bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft. Graz am 7. Juli 1861.

3. 227. a (3)

Nr. 233.

Kundmachung.

Die dritte dießjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 3. August 1861 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 4. Juli 1861.

3. 237. a (1)

Nr. 6032.

Kundmachung.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtlokalitäten der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazines, des k. k. Gefällen-Oberamtes, der hauptzollamtlichen Fachinen-Wachstube, dann des k. k. Landesmünzprobiramtes, ferner der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung, der k. k. Landeshauptkassa und des k. k. Katastral-Mappen-Archivs in Laibach, im Winter 1861/62 erforderlichen Brennholzes, wird am 8. August 1861 um 10 Uhr Vormittag im Amtsgebäude der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplaz Nr. 297 eine Minuendo-Lizitation und Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden.

1. Der Bedarf besteht für die Lokaltäten im Gebäude der Finanz-Bezirks-Direktion in 65, für das k. k. Gefälls-Oberamt in 34, für die Fachinen-Wachstube in 3 Klafter, für das k. k. Landesmünzprobiramt in 10, für die

k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in 35 Klafter, für die k. k. Landes-Hauptkassa in 34 und endlich für das k. k. Katastral-Mappen-Archiv in 35 Klafter harten, ungeschwemmten Buchenholzes in der hier gewöhnlichen Scheiterlänge von 22—24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität sein muß.

2. Als Fiskalpreis für die Wiener-Klafter des bezeichneten Brennholzes wird der Betrag von Sechs Gulden öst. W. festgesetzt.

3. Von obigen Holzquantitäten sind bis Ende September l. J. 65 Klafter in das Holzmagazin im Finanz-Bezirks-Direktions-Gebäude am Schulplaz Haus-Nr. 297, 34 Klafter und 3 Klafter in das hierortige k. k. Gefällen-Oberamtsgebäude am Raan, die für das k. k. Landesmünzprobiramt für die k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung und für die Landeshauptkassa benöthigt werdenden Holzquantitäten aber in die Holzlegen der betreffenden Ämter u. z. da dieselben den ganzen Holzbedarf nicht auf Einmal fassen können, über jedesmaliges Verlangen in der angesprochenen Quantität, endlich in das Holzmagazin des Katastral-Mappen-Archivs 35 Klafter abzuliefern und in allen benannten Orten klasterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der betreffenden Holzremise aufzuschlichten.

Ausdrücklich wird hiebei bedungen, daß für den Fall, als von einer der vorbenannten Behörden oder Ämter nicht die vorliegende präliminirte Menge Brennholzes, sondern mehr oder weniger benöthigt werden sollte, der Lieferant das größere oder mindere Quantum, welches ihm von der betreffenden Behörde oder dem betreffenden Amte bekannt gegeben werden wird, unter den sonst aufrecht bleibenden Bestimmungen zu liefern haben wird.

4. Nach beendeter Lieferung wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hierortigen k. k. Landeshauptkassa, mit Ausnahme für das an das k. k. Gefällen-Oberamt und die Fachinen-Wachstube abgelieferte Brennholz, wofür die Auszahlung des betreffenden Betrages bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirkskassa und dann für das an das k. k. Landesmünzprobiramt abgelieferte Brennholz, wofür die Bezahlung unmittelbar bei demselben erfolgen wird, zahlbar angewiesen werden.

5. Sollte der Kontrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem hohen Ärar und rücksichtlich der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion das Recht ein, den Holzbedarf um was immer für einen Preis und auf was immer für einer Art beizuschaffen und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium und bei Unzulänglichkeit dieses Letztern, aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

6. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von Einhundert neun Gulden öst. W. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersterher nach beendeter Lizitation sogleich rückgestellt, bezüglich des Erstehers aber als Kaution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten zurückbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird.

Uebrigens bleibt die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Bestbotes der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vorbehalten.

7. Der Ersterher hat den klaffenmäßigen Stempel für ein Pare des dießfalls errichtet werdenden Kontraktes zu bestreiten.

8. Die vorschristmäßig verfaßten schriftlichen, mit einer 30 und 6 kr. öst. W. Stempelmarke versehenen, und mit dem Badium von Einhundert neun Gulden öst. W. (109 fl.) be-

legten Offerte müssen bis zum 8. August d. J., 12 Uhr Mittags, versiegelt und mit der Aufschrift: „Holzlieferungs-Offert“ im Bureau des k. k. Finanz-Bezirks-Direktors in Laibach“ übergeben werden.

9. Die aus dem mit dem Ersterher abzuschließenden Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das hohe Gefällen-Ärar mag als Kläger oder Beklagter eintreten, sowie alle hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte werden bei demjenigen, im Siege der hierortigen k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sein.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 10. Juli 1861.

3. 231. a (2)

Nr. 5367.

Konkurs.

Postamts-Kontrollorsstelle in Brünn ist zu besetzen.

Gehalt 1050 fl., Kaution im einjährigen Gehaltsbetrage.

Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Fachkenntnisse bei der Postdirektion in Brünn bis 3. August l. J. einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest 10. Juli 1861.

3. 230. a (2)

Nr. 5075.

Kundmachung.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat unterm 25. Juni l. J., 3. 29763—2085, vom 1. Juli l. J. angefangen, das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachgeannten Kronländern und Bezirken, wie folgt, festgesetzt:

	fl. / kr.
in Niederösterreich mit	124
„ Oberösterreich „	124
„ Salzburg „	138
„ Steiermark „	130
„ Kärnten „	138
„ Böhmen, und zwar:	
im Egerer, Leitmeritzer, Prager, Jungbunzlauer, Saazer und Pilsener Kreise mit	134
im Königgräzer, Tschener, Taborer, Chrudimer, Pilsener, Budweiser und Glatzauer Kreise mit	122
„ Mähren und Schlesien mit	118
„ Tirol und Vorarlberg „	164
im Küstenlande mit	154
in Krain „	130
im Pester Bezirke mit	118
„ Preßburger Bezirke mit	118
„ Oedenburger „	120
„ Kaschauer „	12
„ Großwardeiner „	110
„ kroat. Montan-Distrikte und Bengger N. E. Bezirke mit	154
„ Licaner und Otocaner Regiments-Bezirke mit	136
„ Oguliner Regimentsbezirke mit	164
„ übrigen kroat. slavonischen Postgebiete mit	116
in der serbischen Wojwodschaf und im Temeser Banate mit	112
in Siebenbürgen mit	110
im Krakauer Regierungsbezirke mit	112
„ Lemberger „	12
„ Czernowitzer „	14

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für 1 Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. — Das Postillonstrickgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

K. k. Postdirektion. Triest am 6. Juli 1861.

3. 1181. (3)

Nr. 1341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannten wo befindlichen Andreas, Georg, Margareth, Maria, Elisabeth und Ursula Ersar, dann Gertraud Kuplent und deren gleichfalls unbekannten Erben, hiermit erinnert:

Es habe Markus Kuplent von Oberfernitz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf der im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Ganzhube haftenden Sapposten: a) des zu Gunsten des Andreas, Georg, der Elisabeth, Maria, Margareth und Ursula Ersar für Jedes ob 70 fl. 50 kr. E. W. und Naturalien haftenden 6 Stück Schuldobligationen vom 16. Dezember 1794, und b) des zu Gunsten der Gertraud Kuplent ob 70 fl. E. W. sammt Naturalien haftenden Uebergabvertrages vom 27. Jänner 1825, sub praes. 22. April 1861, Z. 1341, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. September 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. April 1861.

3. 1182. (3)

Nr. 1678.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 11. März l. J., Z. 822, wird über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers Johann Kaliker von Laibach bekannt gemacht, daß die auf den 28. Mai d. J., ausgeschriebene dritte Tagsatzung zur exekutiven Teilbitung der, dem Johann Suppan gehörigen, zu Strohain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 41 vorkommenden unbebauten, gerichtlich auf 1162 fl. 20 kr. E. W. bewerteten halben Hube und der im Grundbuche der Pfarrgült Kallach sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 4707 fl. 50 kr. E. W. bewerteten Ganzhube übertragen, und die neuerliche Tagsatzung auf den 28. September l. J. hieramts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Mai 1861.

3. 1183. (3)

Nr. 1725.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt, durch Herrn Dr. Johann Pollak in Krainburg, gegen Helena Jeglich von Mitterbüschendorf, wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 11. Dezember 1860, schuldigen 198 fl. 6 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, auf der, dem Herrn Andreas Jeglich gehörigen, im Grundbuche Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 464 vorkommenden Ganzhube mittels Verzichtsquittung vom 2. November 1839 haftenden Heiratsforderung pr. 700 fl. E. W. oder 735 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Teilbitungstagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Heiratsgutforderung nur bei der letzten Teilbitung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. Juni 1861.

3. 1186. (3)

Nr. 632.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird dem Ignaz Dornik oder dessen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wieder sie Bartholomä Bonghar von Siegersdorf die Klage de praes. 13. Juni 1761, Z. 632, auf Zuerkennung des Eigenthums der Realität Urb. Nr. 54 ad Kieselstein, aus dem Titel der Erbsizung eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 10. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und ihm wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Nikolaus Schara von von Kreuz als Curator ad actum bestellt worden ist.

Die Geklagten werden dessen mit dem Beisage erinnert, daß sie zu der Tagsatzung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Behelfe zu übergeben oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte

namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 21. Juni 1861.

3. 1190. (3)

Nr. 378.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Julius Adolf Freiherrn Vorsch, durch seinen Nachhaber Anton Diverzhnik von Pleterjach, gegen Johann Kuhar von Stojemskivert, wegen aus dem kriegsgerichtlichen Erkenntnisse vom 24. Mai 1859, Z. 1310, schuldigen 390 fl. 93 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche Thurnamhaet sub Rekt. Nr. 81 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 596 fl. sowie der Fahrnisse pr. 233 fl. 1 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Teilbitungstagsatzungen auf den 8. August, auf den 6. September und auf den 11. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbitung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 14. Februar 1861.

3. 1191. (3)

Nr. 1031.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannten wo befindlichen Michael Severovitz von Stoidraga, und dessen unbekannten Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Popazh, von Borst, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die im Grundbuche der Herrschaft Mokritz sub Post-Nr. 577 vorkommenden Wein- und Gartrealität nebst zwei Gestrüppen, sub praes. 3. Mai l. J., Z. 1031, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. Oktober l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Popazh von Borst als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 1192. (3)

Nr. 1051.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraß, gegen Johann Kalin von Landstraß, wegen aus dem Urtheile vom 2. August 1857, Z. 1438, schuldigen 16 fl. 34 1/2 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Stadt Landstraß sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 135 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Teilbitungstagsatzungen auf den 2. und 30. August und auf den 26. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbitung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 5. Mai 1861.

3. 1193. (3)

Nr. 1094.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Schintz von Puschendorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. April 1858, Z. 1003, schuldigen 52 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 485 vorkommenden Vergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 140 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Teilbitungstagsatzungen auf den 2. und 30. August und auf den 26. September d. J., jedesmal

Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbitung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1194. (3)

Nr. 1097.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannten wo befindlichen Michael Peuz von Großmroschau und dem verschollenen Johann Laschin von Galtbaf hiermit erinnert:

Es habe Johann Wintar von Natto, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhaet sub Berg-Nr. 308 vorkommenden Weingartrealität, sub praes. 8. Mai 1861, Z. 1097, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. Oktober 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Reil von Großmroschau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1195. (3)

Nr. 1248.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem Mathias Mohar und dessen Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Mohar von Merklava Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte, rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Mokritz sub Urb. Nr. 364 vorkommenden Halbhube, sub praes. 31. Mai 1861, Z. 1248, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Potofar von Cerini als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 31. Mai 1861.

3. 1196. (3)

Nr. 1156.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem Johann Supanzhizh von Gruzh H. 3. 2 hiermit erinnert:

Es habe Michael Supanzhizh von Gruzh H. 3. 1, wider dieselben die Klage auf grundbuchliche Löschung des Theilbetrages von 50 fl. E. W. aus dem Schulscheine ddo. 15. Mai 1847, per 58 fl. 19 kr. E. W., von der im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Viertelhube, sub praes. 17. Mai 1861, Z. 1156, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Oktober 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Spizhel von Pretope als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. Mai 1861.

3. 1199. (3)

Nr. 3518.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 17. Dezember 1860, Z. 6570, wird bekannt gemacht: Es werden in der Exekutionsache des Johann Zwanzhizh von Javorja, Bezirk Costelnovoy, gegen Valentin Grant von Zbeste Nr. 24, per 36 1/2 kr., am 22. Juli 1861 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realteilbitung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Juni 1861.